



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, den 24. April 2012

Zusammenfassung der Jahresberichte 2012 - Land und Stadt

	Seite
I. Haushalt und Personal	2
II. Einnahmen erzielen und Mittel sichern	4
III. Einsparpotenziale realisieren	8
IV. Wirtschaftlich handeln	12
VI. Weitere Prüfungsergebnisse	15

I. Haushalt und Personal

Steuern, Schulden und Zinsen

Die Einnahmen Bremens stiegen im Jahr 2011 stärker als geplant. Sie erreichten mit mehr als 3 Milliarden Euro schon fast wieder das Niveau des Jahres 2008. Die Schulden erhöhten sich 2011 um rund 3,5 % auf rund 18,5 Milliarden Euro, wobei der stärkste Anstieg bei den Schulden der Stadtgemeinde Bremen zu verzeichnen war. Hinzu kamen die Schulden der Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung, die im Jahr 2010 rund 1,3 Milliarden Euro betragen. Da Bremen 2011 weniger Mittel als 2010 für die Zahlung von Zinsprämien ausgab, sanken die Zinsausgaben - trotz höherer Schulden - gegenüber dem Vorjahr um fast 61 Millionen Euro auf rund 630 Millionen Euro.

Land,
Tz. 13-63
und
Stadt,
Tz. 6-48

Erster kaufmännischer Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Bremen ist nach Hessen und Hamburg das dritte Land, das einen kaufmännischen Jahresabschluss vorgelegt hat. Der Jahresabschluss umfasst die Gebietskörperschaften Land und Stadtgemeinde Bremen. Eine Zusammenfassung mit den Daten der Eigenbetriebe und Sondervermögen sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven ist noch nicht erfolgt. Perspektivisch wären auch die Beteiligungsgesellschaften Bremens in eine sogenannte Konzernbilanz einzubeziehen.

Land,
Tz. 64-107

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2010 betrug rund 23,4 Milliarden Euro. Sie war um rund 1,6 Milliarden Euro höher als in der Eröffnungsbilanz. Die Erfolgsrechnung wies einen Fehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit von rund 218 Millionen Euro aus. Hinzu kam ein negatives Finanzergebnis von rund 589 Millionen Euro. Die Erfolgsrechnung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen schloss für das Jahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 807 Millionen Euro. Dies bedeutet, dass fast jeder fünfte Euro der Gesamtaufwendungen nicht durch Erträge gedeckt war.

Personalausgaben weiter gestiegen, Einsparquote verfehlt

Land,
Tz. 115-146

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben betrug im Jahr 2010 rund 26,8 %. Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 3 % auf rund 1,5 Milliarden Euro. Allein die Versorgungsbezüge wuchsen im Zeitraum von 2000 bis 2010 um rund 40,6 % auf rund 338,7 Millionen Euro. Der Anstieg wird sich fortsetzen.

Im Jahr 2010 belief sich das Beschäftigungsvolumen in der gesamten bremischen Verwaltung auf 21.750 sogenannte Vollzeiteinheiten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg es um rund 2,2 %. Die vom Senat vorgegebene Einsparquote für die Zahl der Beschäftigten wurde im Jahr 2010 verfehlt. Auch Ende 2011 sind in einigen Produktplänen die Zielvorgaben erneut nicht eingehalten worden. Auf dem weiteren Konsolidierungspfad ist es nötig, die Personalausgaben zu begrenzen.

Neue Regelungen für "refinanziertes" Personal erforderlich

Land,
Tz. 156-175

Das klassische Verständnis refinanzierter Beschäftigung ist über das vertretbare Maß hinaus ausgeweitet worden. Es geht nicht mehr nur um die Finanzierung von Personal aus sogenannten Drittmitteln, also aus Mitteln, die von Geldgebern bereitgestellt werden, die nicht der bremischen Verwaltung angehören. Vielmehr wurden als refinanziert deklarierte Personalausgaben in Höhe von 6,2 Millionen Euro im Jahr 2010 letztlich aus dem regulären Haushalt bezahlt. Unechte „Refinanzierungen“ müssen ausgeschlossen werden.

Soll zusätzliches Personal eingesetzt werden, darf dies nicht ungeprüft allein deshalb geschehen, weil dadurch Mehreinnahmen erwartet werden. Vor einer solchen Entscheidung sind alle mit dem Einsatz verbundenen finanziellen Risiken abzuwägen und wirksame Controllingmaßnahmen sicherzustellen.

Es ist erforderlich, die maßgeblichen Verwaltungsvorschriften zu überarbeiten, wobei die Definition der Refinanzierung einzuschränken und die Voraussetzungen für den Einsatz zusätzlichen Personals klarzustellen sind.

II. Einnahmen erzielen und Mittel sichern

Mindestens 6 Millionen Euro jährliche Mehreinnahmen möglich

Land,
Tz. 397-411

Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer bilden die Einheitswerte der Grundstücke. Die Einheitswerte werden nach den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1964 festgestellt. Wertbeeinflussende Änderungen bei den Grundstücken, z. B. bauliche Erweiterungen oder Modernisierungen, können eine Fortschreibung der Einheitswerte notwendig machen. Der Rechnungshof hat Akten ausgewertet und häufig Sachverhalte vorgefunden, die eine Überprüfung geboten erscheinen ließen. Das Finanzamt hat daraufhin zahlreiche Fortschreibungen vorgenommen. Der Rechnungshof hat die Ergebnisse aus den Fortschreibungen hochgerechnet. Er geht davon aus, dass in rund 40.000 Fällen Fortschreibungen bisher nicht vorgenommen worden sind. Nach der Hochrechnung gehen der Stadt Bremen dadurch derzeit Grundsteuern in einer Größenordnung von jährlich 6 Millionen Euro verloren.

Es sind umgehend organisatorische und personelle Maßnahmen zur Realisierung der Steuermehreinnahmen zu ergreifen.

Versand von jährlich 160.000 Bescheiden entbehrlich

Land,
Tz. 412-427

Das Finanzamt Bremen-Mitte versendet jährlich 160.000 Bescheide über die Festsetzung von Grundsteuern und Deichverbandsbeiträgen. Auf die jährliche Versendung dieser Bescheide kann verzichtet werden. Bereits heute können auch für Folgejahre geltende Grundsteuerbescheide erlassen werden. Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, entsprechende Regelungen ebenfalls für die Deichverbandsbeiträge zu schaffen. Damit wäre das Finanzamt Bremen-Mitte von dem hohen Arbeitsaufwand wegen der Versendung der 160.000 jährlichen Bescheide entlastet. Diese freigesetzten Arbeitskapazitäten können für bisher unterbliebene Fortschreibungen der Einheitswerte eingesetzt werden und so dazu beitragen, mehr Grundsteuern einzunehmen. Das Finanzressort hat die Überprüfung des bisherigen Verfahrens angekündigt.

Drittmittel korrekt verwalten

Land,
Tz. 246-268

In den Jahren 2008 bis 2010 warb die Hochschule für Künste für 224 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem Ausgabevolumen von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro Mittel von außen ein. In der Regel kann nur einen Teil der Projektausgaben aus den Drittmitteln finanziert werden.

Die Hochschule hat ihr zustehende Ansprüche, wie die Erstattung von Kosten für genutzte Räume und Geräte, nicht konsequent gegenüber den Mittelgebern geltend gemacht. Zudem hat sie ihren eigenen Finanzierungsanteil nicht systematisch erfasst. Die Hochschule hat zugesagt, ihr Drittmittelverfahren umzustellen.

Kassensicherheit verbessern I

Land,
Tz. 302-326

Die Hochschule für Künste und die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen wickeln ihre Rechnungsbearbeitung und ihren Zahlungsverkehr mit der Standardsoftware SAP ab. Eine ordnungsmäßige Rechnungsbearbeitung ist Grundlage dafür, dass Zahlungen sicher und vollständig geleistet werden. Ein funktionierendes internes Kontrollsystem ist von wesentlicher Bedeutung für die Kassensicherheit.

Der Rechnungshof hat die Abläufe geprüft, in denen die Eingangsrechnungen bearbeitet und bezahlt werden. Dabei wurde festgestellt, dass im SAP-System zu viele Personen übergreifende Befugnisse besitzen, die von der Anlage oder Änderung von Lieferantendaten bis zum Bezahlen der Eingangsrechnung reichen. Zudem fehlen Kontrollen, um das Risiko von Unterschlagungen zu begrenzen. Die Berechtigungen sind anzupassen und das interne Kontrollsystem ist zu verbessern.

Kassensicherheit verbessern II

Stadt,
Tz. 105-134

Das Amt für Soziale Dienste hat grundlegende Vorschriften für einen ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr missachtet. Zahlungen an Freie Träger der Wohlfahrtspflege wurden ohne Prüfung der Rechnungen geleistet. Fehler wurden im Vertrauen auf korrekte Abrechnung der Freien Träger nicht erkannt. Allein in einem Fall ist es zu ungerechtfertigten Zahlungen in sechsstelliger Höhe gekommen.

Das Amt hat Schecks ausgegeben, ohne die dafür vorgesehenen Vorschriften einzuhalten. Anzahl, Höchstbetrag und Auszahlungszeitpunkt wurden von den Beschäftigten willkürlich festgelegt. Darüber hinaus wurden Scheckzahlungen fehlerhaft über Haushaltsstellen des Asylbewerberleistungsgesetzes abgerechnet.

Der Rechnungshof hat Vorschläge zur Verbesserung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen gemacht, die sich insbesondere auf eine stärkere IT-Unterstützung und konkrete Revisionsregelungen beziehen. Die Rechnungen der Freien Träger sind künftig einzelfallbezogen zu prüfen und zu begleichen. Die seit einigen Jahren begonnene Umstellung auf diese Vorgehensweise ist nunmehr zügig abzuschließen.

Kontrollregelungen beachten

Stadt,
Tz. 135-161

Das Amt für Soziale Dienste hat interne Anweisungen zur Kontrolle nicht beachtet. Beschäftigte haben das Vier-Augen-Prinzip nicht hinreichend wahrgenommen, vorgeschriebene Prüfungen nicht durchgeführt und Berichtspflichten gegenüber der Innenrevision nicht erfüllt. So ist es z. B. nicht aufgefallen, dass es bei Leistungen an einen Freien Träger der Wohlfahrtspflege zu Überzahlungen in sechsstelliger Höhe gekommen ist.

Das AfSD muss die Anweisungen beachten und die Aufsichts- und Kontrollfunktionen tatsächlich wahrnehmen. Nur so kann die Kassensicherheit gewährleistet werden. Dazu gehört es, die vorgeschriebenen Prüfungen durchzuführen und Berichtspflichten gegenüber der Innenrevision zu erfüllen.

Forderungsmanagement weiterhin verbesserungsbedürftig

Land,
Tz. 147-155

Durch ein besseres Forderungsmanagement können finanzielle Nachteile für Bremen vermindert werden. Die offenen Forderungen von Land und Stadtgemeinde Bremen betragen zum 31. Dezember 2010 rund 53 Millionen Euro. Sie verteilen sich auf nahezu 72.000 Schuldnerinnen und Schuldner, von denen nicht alle zahlungsunfähig waren oder sind. Der Forderungsbestand war gegenüber dem Vorjahr nur um rund 3 Millionen Euro gesunken.

Der hohe Bestand an offenen Forderungen ist ein Zeichen dafür, dass das Forderungsmanagement weiterhin verbesserungsbedürftig ist. Die Dienststellen haben Forderungen teilweise über Jahrzehnte gestundet, ohne sie zu überwachen. Diese Stundungspraxis birgt ein hohes Ausfallrisiko, denn viele Schuldnerinnen und Schuldner kommen ihren Verpflichtungen aus den Stundungsvereinbarungen nicht nach. Die Dienststellen müssen ihre offenen Forderungen konsequent überwachen. Dies gilt auch für Nebenforderungen wie Mahngebühren.

III. Einsparpotenziale realisieren

Neu eingestellte Beschäftigte tarifgemäß einstufen

Land,
Tz. 176-185

Tarifliche Bestimmungen sind kompliziert und werden von den Dienststellen nicht immer zutreffend angewandt. Durch die fehlerhafte Einstufung neu eingestellten Personals in sogenannte Erfahrungsstufen errechnet sich für das Jahr 2010 ein finanzieller Nachteil in einer Größenordnung von rund 560.000 Euro. In 41 von 281 geprüften Fällen sind Beschäftigte nicht der tarifgemäßen Stufe zugeordnet worden. Der Rechnungshof hat das Finanzressort gebeten, auf eine einheitliche und tarifkonforme Verfahrensweise in den Dienststellen hinzuwirken. Das Ressort hat zugesagt, in einem Rundschreiben auf die erforderliche restriktive Handhabung der tariflichen Instrumente besonders hinzuweisen.

Kostspieliger Einsatz von Polizeivollzugskräften in der Verwaltung

Land,
Tz. 197-213

Die Polizei setzt Polizeivollzugskräfte im Umfang von 62,5 Vollzeiteinheiten für Verwaltungstätigkeiten ein, für die polizeispezifisches Fachwissen nicht zwingend erforderlich ist. Damit verursacht die Polizei nicht notwendige Ausgaben von jährlich bis zu 1,9 Millionen Euro. Dieser Betrag setzt sich aus längeren Pensionszahlungen, früher erforderlichen Neueinstellungen und der an Polizeivollzugskräfte zu zahlenden Zulage zusammen. Darüber hinaus umging die Polizei mit ihrem Vorgehen Einsparvorgaben des Senats für den Verwaltungsdienst, weil Polizeivollzugskräfte bis 2011 von den Einsparvorgaben ausgenommen waren.

Es ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll, dass Vollzugskräfte Verwaltungstätigkeiten ausüben. Der Rechnungshof hat das Innenressort gebeten, ein Konzept mit dem Ziel zu entwickeln, mit Vollzugskräften besetzte Verwaltungsdienstposten wieder mit Verwaltungskräften zu besetzen.

Vermeidbare Zahlungen verursachen erheblichen Schaden

Stadt,

Tz. 162-189

Das Amt für Soziale Dienste erstattet Krankenkassen die Kosten für die Gesundheitsversorgung von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern zuzüglich einer Verwaltungspauschale. Entfallen die Voraussetzungen für den Anspruch auf Krankenhilfeleistungen, muss das Amt die Personen bei den Krankenkassen abmelden. Nur dann endet die Verpflichtung Bremens zur Kostenübernahme.

Das Amt hat in den Jahren 2005 - 2010 in zahlreichen Fällen die Abmeldungen versäumt und weiterhin Zahlungen an Krankenkassen geleistet. Der entstandene Schaden beläuft sich auf mindestens 750.000 Euro.

Im Amt für Soziale Dienste sind die Sozialzentren und das Zentrale Finanz- und Rechnungswesen an der Abwicklung von Krankenhilfeleistungen beteiligt. Die Schnittstellen und Verfahren zwischen diesen Abteilungen basieren auf rein manuellen Arbeitsschritten ohne technische Unterstützung und bergen ein erhebliches Risiko. Versäumnisse der einen Abteilung können in der anderen Abteilung grundsätzlich nicht erkannt, und damit Folgefehler nicht verhindert werden.

Der Rechnungshof hat Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens gemacht, damit versäumte Abmeldungen schneller entdeckt werden und das Risiko ungerechtfertigter Zahlungen eingegrenzt wird. Er hat insbesondere angeregt, die Angaben zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern quartalsweise mit den Daten der Krankenkassen abzugleichen. Damit sollen versäumte Abmeldungen zeitnah erkannt und das Kostenrisiko durch eine schnelle Korrektur minimiert werden.

Einsparmöglichkeiten bei der Staats- und Universitätsbibliothek

Land,

Tz. 269-301

Die Staats- und Universitätsbibliothek erhielt in den Jahren 2008 bis 2010 Zuschüsse von insgesamt rund 48 Millionen Euro vom Wissenschaftsressort. In diesen Jahren erzielte sie Überschüsse von insgesamt rund 3 Millionen Euro, die sie in eine Rücklage einstellte. Der Rechnungshof hat kritisiert, dass das Wissenschaftsressort weder die nicht verbrauchten Zuschussmittel zurückforderte noch die in der Rücklage angesammelten Mittel bei der Bewilligung weiterer Zuschüsse berücksichtigte. Das Ressort hat inzwischen anerkannt, dass sich ein Überschuss, der in absehbarer Zeit nicht benötigt wird, auf die finanzielle Ausstattung auswirken muss. Es hat die Zuschüsse für die Jahre 2012 und 2013 um jeweils 1 Million Euro gekürzt.

Seit 2009 können die Medien der Bibliothek über Ausleihgeräte selbst verbucht werden. Mittlerweile wird über die Hälfte der Medien auf diese Weise ausgeliehen. Gleichwohl hat die Bibliothek ihre Personalausstattung in der Leihstelle nicht verringert. Der Rechnungshof hat gefordert, den Personalbedarf neu zu berechnen und entsprechend anzupassen.

Verwaltungspersonal der Justizvollzugsanstalt verringern

Land,

Tz. 234-245

In der Verwaltung der Justizvollzugsanstalt lassen sich Stellen im Umfang von 5 der 34 Vollzeiteinheiten einsparen. Die größten Optimierungspotenziale liegen bei Aufgaben der Haushalts- und Wirtschaftsverwaltung, der Vollzugsgeschäftsstelle und der Zahlstelle. Dort sollten zuerst Stellen abgebaut werden, indem die Aufgabenerledigung neu organisiert, aufgabenkritische Ansätze einbezogen, die Aufgaben priorisiert und Geschäftsprozesse verbessert werden. So lassen sich beispielsweise Beschaffungsaufgaben zentralisieren. Ebenso wird der bereits für 2013 geplante Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes effizientere Abläufe ermöglichen, weil Verwaltungseinheiten räumlich zusammengeführt werden.

Versorgungsamt: Personaleinsatz sinkenden Fallzahlen anpassen

Land,
Tz. 327-349

Die Fallzahlen auf den Gebieten des Sozialen Entschädigungsrechts gehen seit Jahren zurück. Obwohl das Versorgungsamt auf diese Entwicklung reagiert hat und bereits weniger Personal in dem dafür zuständigen Dezernat einsetzt, lassen sich weitere Stellen im Umfang von mindestens fünf Vollzeiteinheiten einsparen. Darüber hinaus ist ein Neuzuschnitt des Dezernats notwendig, mit dem die Zahl der Abschnitte verringert und gegebenenfalls Aufgaben neu zugeordnet werden. Auch Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Niedersachsen sind zu prüfen.

Kostendeckung im Eichamt erreichen

Land,
Tz. 350-368

Das Eichamt des Landes Bremen nimmt aufgrund bundeseinheitlicher Regelungen hoheitliche Aufgaben wahr. Es erhebt dafür Gebühren nach der Eichkostenverordnung des Bundes, die seit zehn Jahren nicht mehr erhöht wurden. Die Einnahmen des Eichamts decken seine Ausgaben nicht.

Der Rechnungshof hat dem Ressort empfohlen, sich in Zusammenarbeit mit anderen Ländern beim Bund für eine Gebührenerhöhung einzusetzen. Um die Kosten zu senken, hat der Rechnungshof dem Ressort empfohlen, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit bis hin zu einer eventuelle Fusion mit der Eichverwaltung Niedersachsens zu prüfen.

IV. Wirtschaftlich handeln

Folgekosten nicht vergessen!

Baumaßnahmen verursachen nicht nur Investitionskosten, sondern in der Folge auch Nutzungskosten, z. B. für Reinigung und Energie. Diese Kosten sind während der gesamten Nutzungsdauer einer Immobilie zu finanzieren. Die künftigen Nutzungskosten lassen sich vor allem in der Planungsphase beeinflussen. Später ist das nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich.

Die Verwaltung hat bei der Planung von Hochbaumaßnahmen die mit der Nutzung verbundenen Folgekosten nicht mit der nötigen Sorgfalt ermittelt. Da Wirtschaftlichkeitsberechnungen fehlen, konnten die geprüften Stellen auch keine Erfolgskontrollen durchführen. Das Finanzressort hat zugesagt, künftig verstärkt darauf zu achten, dass den Planungsunterlagen vollständige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beigelegt werden.

Land,
Tz. 378-396

Nachweise der Wirtschaftlichkeit für viele Projekte nicht erbracht

Die Verwaltung soll modernisiert und ihre Effizienz gesteigert werden. Hierfür hat der Senat ein Programm zum Umbau der Verwaltung und Infrastruktur beschlossen. Mit dem Programm sollen die laufenden Ausgaben Bremens gesenkt werden, die einzelnen Projekte sollen belegbar zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Die Dienststellen haben in den Vorlagen an die Haushalts- und Finanzausschüsse den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der ausgewählten Projekte oft nicht erbracht.

Land,
Tz. 108-114

Wirtschaftlichkeit der IT-Standardisierung nicht nachgewiesen

Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, die IT-Sicherheit in den Dienststellen Bremens zu erhöhen, die IT-Unterstützung weiter zu professionalisieren und Personal abzubauen. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Arbeitsplätze in der Bremer Kernverwaltung grundsätzlich mit einheitlicher und standardisierter Informationstechnik ausgestattet werden. Betreut werden soll diese IT von einem externen Dienstleister.

Land,
Tz. 428-456

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Finanzressorts für die Pilotbereiche weist Mängel auf und beruht in wesentlichen Punkten auf zweifelhaften Annahmen. Der IT-Betrieb der gesamten bremischen Verwaltung wird damit ohne Nachweis der Wirtschaftlichkeit neu organisiert.

Nachvollziehbare und belastbare Angaben über die Gesamtwirkung der angestrebten IT-Umstellung auf weitere Verwaltungsbereiche sind zu ermitteln. Sie sind vor der Umstellung in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darzustellen. Zudem sind die für eine Erfolgskontrolle notwendigen Datengrundlagen zu erheben und geeignete Kennzahlen festzulegen, um messen zu können, ob die gesteckten Ziele erreicht werden.

Beschleunigung der Inklusion kann nicht zu Einsparungen führen

Stadt,

Tz. 87-104

Der Rechnungshof stellt die Inklusion, also die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nicht infrage. Durch Inklusion werden allerdings keine Lehrerwochenstunden eingespart, sondern zusätzliche benötigt. Inklusion ist unvermeidlich teurer als eine getrennte Beschulung in Förderzentren.

Im Gegensatz zur Annahme des Bildungsressorts, Ausgaben einsparen und sogar einen Gewinn erzielen zu können, indem es vorzeitig Doppelstrukturen auflöst, führt eine Beschleunigung der Inklusion unmittelbar zu einem höheren Unterrichtsbedarf und damit zu höheren Kosten. Die vom Bildungsressort beabsichtigte Investition, um in allgemeinen Schulen die räumlichen Voraussetzungen für Inklusion beschleunigt herzustellen, erfüllt nicht die dem Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ zugrunde liegende Bedingung, zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Die Voraussetzung für eine Finanzierung aus diesem Programm liegt damit nicht vor.

Unwirtschaftliche Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

Land,
Tz. 214-233

Die Polizei Bremen hat IT-Dienstleistungen freihändig vergeben, ohne dass die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen vorgelegen hätten. Sie handelte dabei unwirtschaftlich und war ohnehin gar nicht zuständig. Die bestellten Leistungen wären zu niedrigeren Preisen erhältlich gewesen. Außerdem waren Beschaffungsvorgänge mangelhaft erfasst und dokumentiert. Vieles spricht auch dafür, dass Rechnungen zwar bezahlt, zuvor aber nicht auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft worden sind.

Das Innenressort hat zugesagt, gemeinsam mit der Polizei die Mängel zu beseitigen und wirtschaftliches Handeln sicherzustellen.

Verwahrung von Fundtieren

Stadt,
Tz. 49-57

Das Tierheim des Bremer Tierschutzvereins verwahrt im Auftrag der Stadt Bremen gefundene Hunde, Katzen und andere Kleintiere. Die Verwahrung der Fundtiere muss zum Jahresende 2012 neu geregelt werden, da die bisherige Vereinbarung mit dem Tierschutzverein dann endet. Die Entscheidung über die zukünftige Unterbringung der Tiere muss das Stadtamt auf wirtschaftlicher Grundlage treffen. Dafür ist es notwendig, Alternativen zur Unterbringung der Tiere im Tierheim des Tierschutzvereins zu ermitteln und zu bewerten. Eine solche vergleichende Bewertung ist nur möglich, wenn sowohl die Kosten der Fundtierversorgung im Tierheim bekannt sind als auch Vergleichsergebnisse für andere Unterbringungsmöglichkeiten vorliegen.

Baumaßnahmen nicht baufachtechnisch geprüft

Land,
Tz. 369-377

Häufig fördert die öffentliche Hand Baumaßnahmen mit Zuwendungen. Bei solchen Maßnahmen muss bereits in der Planungsphase baufachlicher Sachverstand hinzugezogen werden, um entscheidend auf die Kosten einwirken zu können. Nach Fertigstellung der Planung können die Kosten nur noch geringfügig beeinflusst werden. Obwohl Wirtschafts- und Wissenschaftsressort wussten, dass frühzeitige baufachtechnische Zuwendungsprüfungen erforderlich waren, haben sie in konkreten Förderfällen dafür nicht gesorgt.

VI. Weitere Prüfungsergebnisse

Senatskanzlei: Haushalts- und steuerrechtliche Anforderungen

Land,

Tz. 186-196

Empfänge, Staatsbesuche und Trauungen im Rathaus verursachen Ausgaben und Einnahmen. Bei der Bewirtschaftung dieser Mittel hat die Senatskanzlei seit langen Jahren Haushaltsvorschriften nicht eingehalten. So hat sie beispielsweise in großem Umfang Einnahmen und Ausgaben auf einer Haushaltsstelle gebucht und damit gegen das Bruttonprinzip verstoßen. Das Bruttonprinzip schreibt vor, dass Ausgaben und Einnahmen gesondert zu erfassen sind und nicht verrechnet werden dürfen. Die Erlöse aus der Durchführung von Trauungen im Rathaus sind so hoch, dass steuerrechtlich ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) besteht, für den Körperschaft- und Umsatzsteuer anfallen. Das hat die Senatskanzlei nicht beachtet.

Die Senatskanzlei hat mitgeteilt, sie habe bei der Aufstellung der Haushalte 2012 und 2013 die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel behoben. Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 will sie den "BgA Rathaus Trauungen" führen.

Baustellenabfälle umweltgerecht entsorgt?

Stadt,

Tz. 190-201

Bei Baumaßnahmen am Förderzentrum Oslebshuser Park hatte Immobilien Bremen die Abbrucharbeiten und die Entsorgung von Baustellenabfällen zu einem extrem niedrigen Preis in Auftrag gegeben. Immobilien Bremen hatte nicht geprüft, ob das teilweise asbesthaltige Abbruchmaterial zu dem Preis überhaupt ordnungsgemäß getrennt und entsorgt werden konnte. Damit verstieß Immobilien Bremen gegen vergaberechtliche Bestimmungen.

Auf der Baustelle lagen Asbestabfälle herum. Dies lässt darauf schließen, dass die Baustellenabfälle nicht umweltgerecht getrennt und entsorgt worden sind. Immobilien Bremen hat die Versäumnisse eingeräumt.

Kosten für Schulstrukturänderung endlich offenlegen

Stadt,

Tz. 58-86

Das Bildungsressort hat die Schulstrukturänderung begonnen, ohne den dafür insgesamt erforderlichen Mittelbedarf dem Parlament gegenüber offenzulegen.

Der Rechnungshof hat mit einer Hochrechnung die Größenordnung der anfallenden Mehrkosten deutlich gemacht. Ohne Teuerungsrate sind das rund 120 Millionen Euro allein für Personal- und Sachmittel, bis die Schulstrukturänderung 2016 vollständig umgesetzt sein wird. Mittel für Investitionen in den Aus- und Neubau von Schulen sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Anschließend werden jährlich zusätzliche Personal- und Sachmittel in einer Größenordnung von rund 31 Millionen Euro benötigt.

Das Bildungsressort hat detailliert die Mittel zu benennen, die es benötigen wird, um die neue Schulstruktur für alle Jahrgänge umsetzen zu können.